

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



*Esselbach  
Kredenbach  
Steinmark*



Ausgabe 01/16

08.01.2016

## **Aktuelles aus der Gemeinde:**

- 21.01.2016 Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus Esselbach, Beginn: 20.00 Uhr

## **Veranstaltungshinweise:**

- 30.01.2016 Prunksitzung in der Spessarthalle
- 08.02.2016 Rosenmontags-Party in der Spessarthalle
- 09.02.2016 Faschingszug und Kinderfasching

## **Kirchliche Nachrichten:**

- 24.01.2016 Vorstellung der Erstkommunionkinder in Esselbach
- 02.02.2016 Lichtmess mit Erteilung des Blasiussegens

### **Bürgermeisterdienststunden:**

*Rathaus Esselbach*

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat  
von 10.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten können nach Rücksprache Termine mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

[Buergermeister@Esselbach-Online.de](mailto:Buergermeister@Esselbach-Online.de)

Diensthandy Bgm: 0171 1196133

### **Amtsstunden:**

*Rathaus Esselbach*

Montag von 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 – 10.00 Uhr

von 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 18.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat  
von 10.00 – 12.00 Uhr**

*Rathaus Steinmark*

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Telefonnummer der Gemeinde 09394/2213

# TERMINKALENDER

09.01.2016	Einsammeln der Weihnachtsbäume
13.01.2016	Abfuhr der DSD-Säcke
14.01.2016	Bauamtssprechtage des LRA MSP in der Verwaltungsgemeinschaft MAR
21.01.2016	Bürgerversammlung
26.01.2016	Rentensprechtage in der Verwaltungsgemeinschaft MAR
29.01.2016	Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im AMtBl 02/16
04.02.2016	Abfuhr der Papiertonne
06.02.2016	Probealarm der Sirenen
08.02.2016	Rosenmontags-Party in der Spessarthalle – FSV Esselbach
27.02.2016	Show-Dance-Night – FSV Esselbach

**Bauschuttdeponie und Wertstoffhof**  
**Öffnungszeiten**  
**Winterzeit vom 01.11.2015 bis 29.02.2016**  
Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten muss Rücksprache mit den Deponiewärtern für Bauschutt: Hugo Heim, Tel. 554, Ernst Reinstein, Tel. 1053 und den Deponiewärtern für den Wertstoffhof: Eugen Walter, Tel. 8631 und Horst Gottwald, Tel. 606 gehalten werden.

**Container-Einwurfzeiten:**  
**07.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

An Sonn- und Feiertagen ist wegen Ruhestörung kein Einwurf gestattet.  
Sollte ein Container bereits gefüllt sein, denken Sie daran, dass es in Esselbach mehrere Container-Standorte gibt.  
Zusätzlich wird auch im Wertstoffhof Papier- und Glasabfall angenommen.

**Container für Grasschnitt**

**Standort: Parkplatz an der Festhalle**  
Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur Grasschnitt entsorgt werden darf  
(keine Äste oder sonstige Gartenabfälle)

# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Esselbach am Schul- und Rathaus, im Ortsteil Kredenbach am Schulhaus, im Ortsteil Steinmark am Schul- und Rathaus bekannt gemacht.

## Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2015

### Beratung und Beschlussfassung Bauantrag von Angelika Antl Erweiterung der Betriebszeiten

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Erweiterung der Betriebszeiten des Cafe Merlin in Esselbach, von Frau Angelika Antl zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

### Beratung und Beschlussfassung 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach (Naturfriedhof), Abwägung und Feststellungsbeschluss

#### Beschlussfassung:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2015 wird mit den beschlossenen Ergänzungen festgestellt.

Die Genehmigung ist am Landratsamt Main-Spessart zu beantragen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach (Photovoltaik) Entwurfsbilligung Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Am Trieb“ Entwurfsbilligung Teilstilllegung der Erdaushubdeponie und Erweiterung

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit

Darstellung eines Sondergebiets „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ auf einer Teilfläche der gemeindlichen Erd- und Bauschuttdeponie gemäß vorgestelltem und beigefügtem Lageplan (M. = 1:1.000). Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,75 ha.  
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

### Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Esselbach“; Aufstellungsbeschluss

#### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Esselbach“ auf einer Teilfläche der gemeindlichen Erd- und Bauschuttdeponie (Flur-Nr. 1852, Gmkg. Esselbach) gemäß vorliegendem Lageplan (M. = 1:1.000).

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,75 ha.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

#### Beschlussfassung:

Die Gemeinde Esselbach stimmt der Rekultivierung und Stilllegung, der genannten Teilfläche auf der Deponie zu. Die Rekultivierungsplanung der Deponie, soll an die Erfordernisse der Freiflächen-Photovoltaikanlage angepasst werden.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

#### Beschlussfassung:

Die Gemeinde Esselbach ist damit einverstanden, dass die Erdaushub- und Bauschuttdeponie nach Südosten auf einer Fläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> erweitert wird. Der Randstreifen zwischen geplantem Solarpark und Erweiterungsfläche dient der Angleichung an den bestehenden Deponiekörper.

Der Erweiterungsbereich wird als Inertabfalldeponie (DK 0) mit Bauschuttannahme beantragt. Die Verwaltung wird beauftragt den Erweiterungsantrag beim Landratsamt Main-Spessart zu stellen. Über die Regularien und die Preise wird in einer späteren Sitzung diskutiert und beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 4

## **Beratung und Beschlussfassung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach Schülersgut**

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat Esselbach beschließt die Durchführung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Dorfgebietsflächen gemäß § 5 BauNVO in Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 1489/1, 1494/1, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Abstimmung: Ja: 14      Nein: 0

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Schülersgut“; Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat Esselbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schülersgut“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern: 1489/1, 1494/1, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509 und 1510, sowie die Wegflächen 1490, 1544/1 vollständig bzw. die Wegflächen 1490/1, 1514, 1541/1 und 1789 teilweise.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Abstimmung: Ja: 14      Nein: 0

## **Beratung und Beschlussfassung Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bengelsgut“**

### **Beschlussfassung:**

Der Bebauungsplan „Bengelsgut“ soll nicht geändert, sondern aufgehoben werden. Die

VGem Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Abstimmung: Ja: 13      Nein: 0

GR. Wilhelm Väth enthält sich der Abstimmung, wegen persönlicher Beteiligung.

## **Beratung und Beschlussfassung Bauantrag von Stefanie und Ludwig Väth BV: Energetische Sanierung und Wohnraumerweiterung incl. zwei Carports**

**Bauort: Fl. Nr. 1540/1541/1, Im  
Bengelsgut 8, Gemarkung Esselbach**

### **Beschlussfassung:**

Gegen den Bauantrag von Stefanie und Ludwig Väth, Bauort: Fl. Nr. 1540/1, 1541/1, Gemarkung Esselbach, Im Bengelsgut 8, zur Energetischen Sanierung und Wohnraumerweiterung incl. zwei Carports, werden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt. Die Bauunterlagen sind bzgl. der grundstücksrechtlichen Situation zu ergänzen. Die gesetzliche Abstandsfläche ist bis auf Mitte des zukünftigen Weges zu reduzieren. Dem Bauantrag wird unter der Bedingung zugestimmt, dass auch dem Tagesordnungspunkt 2 des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung zugestimmt wird.

Abstimmung: Ja: 13      Nein: 1

GR Wilhelm Väth enthält sich der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung.

## **Beratung und Beschlussfassung Kindergarten Esselbach Vergabe Planung Außenanlage Kindbezogene Förderung**

### **Beschlussfassung:**

Die Gemeinde vergibt die Planungsleistung zur Freianlage/Außenanlage Kindergarten Esselbach, an das Arch.-Büro bma Rothenfels.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den im Entwurf vom 06.11.2015 vorliegenden Vertrag zu schließen.

Abstimmung: Ja: 15      Nein: 0

**Beschlussfassung:**

Die Gemeinde Esselbach fördert die Kinder aus ihrer Kommune in allen Kindertageseinrichtungen, welche im Laufe des Kindergartenjahres (01.09.-31.08.) das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres mit dem Gewichtungsfaktor 2,0. Der Beschluss gilt ab dem Abrechnungsjahr 2015.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

**Beratung und Beschlussfassung  
Pflasterarbeiten – Rathausvorplatz****Beschlussfassung:**

Die Firma Ebert Tiefbau GmbH Schollbrunn wird beauftragt, im Rahmen der Pflasterarbeiten gemäß Preise des Angebotes vom April 2015, auch den Rathausplatz und die Parkbuchten vor dem Platz zu pflastern. Mittel in Höhe von insgesamt 19.704,01 Euro werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

**Beratung und Beschlussfassung  
Pflasterarbeiten und Rinnenaustausch****Beschlussfassung:**

Für die Bord- und Rinnsteinauswechslung in der Hauptstraße, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 6.758,60 Euro genehmigt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

**Beschlussfassung:**

Für die Pflasterarbeiten von der Hauptstraße 80 in Esselbach bis zur Dorfstraße 23 in Kredenbach fallen Zusatzkosten von insgesamt 20.196,93 an, die genehmigt werden.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

**Beratung und Beschlussfassung  
Bushaltestelle – Rathaus Esselbach****Beschlussfassung:**

Am Rathaus in Esselbach soll ein Buswarteunterstand angebracht werden. Bei einer Länge von 4,40 Meter und einer Tiefe von 1,80 Meter entstehen Kosten in Höhe von 5101,53 Euro. Beauftragt wird die Firma Mannl Stahl und Metallbau GmbH in Wiebelbach.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 5

**Beratung und Beschlussfassung  
Gestaltungsleuchten – Bereich Kirche****Beschlussfassung:**

Zur Beleuchtung des Kirchplatzes, Rathaus und Kriegerdenkmal, werden insgesamt 5 Gestaltungsleuchten zu einem Preis von 10.000 Euro plus MwSt. beschafft. Die Bayernwerke werden mit der Aufstellung der Leuchten beauftragt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 2

**Beratung und Beschlussfassung  
Sanierung Jugendraum – Elektroarbeiten****Beschlussfassung:**

Im Jugendraum in Esselbach, wird die Elektronik komplett ausgetauscht und modernisiert. Mit dem Einbau der neuen Elektronik für insgesamt 4.900 Euro, wird die Firma EHS Roland Schart aus Esselbach beauftragt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

**Beratung und Beschlussfassung  
Zuschuss Heizungsanlage FSV  
Sportgelände****Beschlussfassung:**

Zur Erneuerung der Heizungsanlage des FSV Sportgeländes, erhält der FSV Esselbach nach Abschluss der Maßnahme und gegen Vorlage der Rechnung, von Seiten der Gemeinde, einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

GR Hübner enthält sich der Abstimmung, da er in der Vorstandschaft des FSV Esselbach ist.

**Neue Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund – AVE - vom 17.12.2015**

Als Anlage wird die neue Verbandssatzung zur Kenntnisnahme veröffentlicht.

Die neue Satzung wurde in der Sitzung am 28.10.2015 durch die Verbandsversammlung beschlossen und mit Schreiben vom 15.12.2015 vom Landratsamt Main-Spessart rechtsaufsichtlich genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die

Veröffentlichung der Satzung gemäß Art. 24 KommZG im Amtsblatt des Landkreises Main-Spessart erfolgt.

### **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

**Samstag, den 06.02.2016**

von der integrierten Leitstelle Würzburg ausgelöst.

### **Öffentliche Grundsteuerfestsetzung**

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Esselbach

Richard R o o s  
1.Bürgermeister

### **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Der nächste Rentensprechtage findet statt am

**Dienstag, den 26.01.2016  
von 8.30 – 12.00 Uhr und  
von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Wir bitten Sie, die Termine vormittags, unter Angabe der Versicherungsnummer, in der Verwaltungsgemeinschaft Tel. 09391/6007-23 zu vereinbaren.

Zur Beratung wird gebeten Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

### **Bauamtssprechtage**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, den 14.01.2016  
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt parallel zu der o. a. Sprechzeit auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten /Energieberater des Landkreises.

Kontakt:

[Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de](mailto:Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de),

Tel.: 09353/793 1725

### **Abfalltermine**

- **Papiertonne**  
Freitag, 04.02.2016
- **DSD-Säcke**  
Mittwoch, den 13.01.2015

Dem Amtsblatt liegt der **Abfallkalender 2016** (2 Seiten) für Esselbach bei. In diesem Kalender sind die Abfuhrtermine für das ganze Jahr für Biomüll-, Restmüll, Gelbe Säcke, Papiertonne und Grünabfall vermerkt.  
**Bitte heraus trennen und sichtbar aufbewahren – so hat man die Termine jederzeit parat.**

### **Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Esselbach erscheint in der **5. Kalenderwoche 2016**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **29.01.2016** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail:

[Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de) abzugeben.

Mitteilungen, die unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, sind in Größe und Textlänge einer ¼ Seite anzupassen. Längere Texte werden in Rechnung gestellt. *Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: pdf, doc, docx o. .jpg.*

### **GEMEINDE ESSELBACH**

**Richard R o o s**  
**1. Bürgermeister**